

Sonderausgabe.

Breslauer Gemeindeblatt

HERAUSGEgeben · VOM · MAGISTRAT · DER · HAUPTSTADT · BRESLAU

Bezugspreis mit Postversandgebühr monatl. 1,- R.-Mark
Einzelnummer 0,30 R.-Mark / Anzeigenpreis für die
zweispaltige Millimeterzeile 0,10 R.-Mark / Annahme
von Bekanntmachungen bis Donnerstag Mittag 1 Uhr



Größere Bekanntmachungen der Reichs- und Staats-
behörden usw. erscheinen als regelmäßige Beilage.
Postcheck-Konto der Geschäftsstelle: Breslau 24253
// Fernsprecher: Magistrat Nr. 3074 und 3075 //

GESCHÄFTSSTELLE · IM · STADT · PRESSEAMT · STADTHAUS · ZIMMER · 71

Nummer 51

den 30. November 1928

27. Jahrgang

Inhalt: Ortsatzung über die Bildung von 9 Verwaltungsdeputationen in den durch Gesetz vom 23. März 1928 eingemeindeten Gebieten, S. 469/470. — Weitere Ausführungsverordnung über die Mietzinsbildung für den Stadtbezirk Breslau, S. 470. — Landwirtschaftskammerbeitrag, S. 471. — Emebung von Grabstätten auf den Friedhöfen in Gräbschen u. an der Osawitzer Straße, S. 471. — Verlängerung des Anrechtes an Grabstätten auf dem Friedhof von Klein-Tschansch, S. 471. — Lebensrettung, S. 471. — Neuanschaffungen für die Ratsbücherei, S. 471/472. — Zusatzliste der Stadtbibliothek, S. 472.

Ortsatzung

über die Bildung von 9 Verwaltungsdeputationen in den durch Gesetz vom 23. März 1928 eingemeindeten Gebieten.

§ 1.

Zur Unterstützung der Verwaltung des durch Gesetz vom 23. März 1928 eingemeindeten Gebietes werden 9 Verwaltungsdeputationen nach § 59 der Städteordnung gebildet, und zwar:

1. für den örtlichen Bereich des städt. Bezirksamtes Dötsch. Lissa mit 23 stimmberechtigten Mitgliedern,
2. für den örtlichen Bereich des städt. Bezirksamtes Neukirch mit 19 stimmberechtigten Mitgliedern,
3. für den örtlichen Bereich des städt. Bezirksamtes Masselwitz mit 27 stimmberechtigten Mitgliedern,
4. für den örtlichen Bereich des städt. Bezirksamtes Rosenthal mit 19 stimmberechtigten Mitgliedern,
5. für den örtlichen Bereich des städt. Bezirksamtes Hundsfeld mit 25 stimmberechtigten Mitgliedern,
6. für den örtlichen Bereich des städt. Bezirksamtes Tschansch mit 17 stimmberechtigten Mitgliedern,
7. für den örtlichen Bereich des städt. Bezirksamtes Krietern mit 15 stimmberechtigten Mitgliedern,
8. für das Gebiet der früheren Gemeinden Cosel, Kl. Gaudau und Kl. Mochbern mit 20 stimmberechtigten Mitgliedern,
9. für das Gebiet der früheren Gemeinde Grüneiche mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

§ 2.

Für die Deputationen § 1 zu 1 bis 8 ernennt der Oberbürgermeister 3 stimmberechtigte Mitglieder, für die Deputation § 1 zu 9 2 stimmberechtigte Mitglieder aus dem Kreise der Magistratsmitglieder oder der leitenden Oberbeamten. Alle übrigen Mitglieder werden von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt. Von den von der Stadtverordneten-Versammlung

zu wählenden Mitgliedern sind für die Deputationen 1 bis 8 je 4, für die Deputation zu 9 2 aus der Zahl der Stadtverordneten zu entnehmen. Die übrigen sind Bürgerdeputierte. Von diesen müssen für die Deputation

- zu 1: 7 ihren Wohnsitz im Bezirk der fr. Gemeinde Dötsch. Lissa,
- 4 ihren Wohnsitz im Bezirk der fr. Gemeinde Stabelwitz,
- 3 ihren Wohnsitz im Bezirk der fr. Gemeinde Goldschmieden und
- 2 ihren Wohnsitz im Bezirk der fr. Gemeinde Rathen-Kl. Heidau,
- zu 2: 6 ihren Wohnsitz im Bezirk der fr. Gemeinde Neukirch,
- 3 ihren Wohnsitz im Bezirk der fr. Gemeinde Mariahöfchen und
- 3 ihren Wohnsitz im Bezirk der fr. Gemeinde Schmiedefeld,

zu 3: je 5 ihren Wohnsitz im Bezirk der fr. Gemeinden Herrnprosch, Gr. Masselwitz, Kl. Masselwitz und Pilsnitz,

- zu 4: 6 ihren Wohnsitz im Bezirk der fr. Gemeinde Carlowitz,
- 3 ihren Wohnsitz im Bezirk der fr. Gemeinde Rosenthal,
- 2 ihren Wohnsitz im Bezirk der fr. Gemeinde Osawitz und
- 1 seinen Wohnsitz im Bezirk der fr. Gemeinde Lilsenthal,

zu 5: 13 ihren Wohnsitz im Bezirk der fr. Stadtgemeinde Hundsfeld und

- 5 ihren Wohnsitz im Bezirk der fr. Gemeinde
Cawallen,
zu 6: 4 ihren Wohnsitz im Bezirk der fr. Gemeinde
Al. Eichansch,
4 ihren Wohnsitz im Bezirk der fr. Gemeinde
Gr. Eichansch und
2 ihren Wohnsitz im Bezirk der fr. Gemeinde
Ottwitz,
zu 7: je 4 ihren Wohnsitz im Bezirk der fr. Ge-
meinden Krieter und Hartlieb,
zu 8: 5 ihren Wohnsitz im Bezirk der fr. Gemeinde
Al. Gaudau und
je 4 ihren Wohnsitz im Bezirk der fr. Ge-
meinden Cosel und Al. Moehbern und
zu 9: 5 ihren Wohnsitz im Bezirk der fr. Gemeinde
Grüneiche
haben.

Für jedes von ihr gewählte Deputationsmitglied wählt die Stadtverordneten-Versammlung zugleich einen Stellvertreter und einen Ersatzmann. Der Stellvertreter ist befugt, im Falle der Behinderung des Hauptdeputierten diesen jeweils zu vertreten. Beim Ausscheiden eines Deputierten tritt der Stellvertreter endgültig an seine Stelle und der Ersatzmann an die Stelle des Stellvertreters.

Bei der ersten Wahl der Verwaltungsdeputationen ist die Stadtverordneten-Versammlung, soweit es sich um die Bürgerdeputierten handelt, an die Vorschläge der früheren Gemeindevorstellungen gebunden unter der Voraussetzung, daß diese Vorschläge den Gemeindungsverträgen und dem Stadtverordneten-Be- schlüsse vom 19. April 1928 — Prot.-Buch Nr. 240 — entsprechen.

§ 3.

Den Vorsitz in den Deputationen führt der vom Oberbürgermeister zum Vorsitzenden bestellte Magistratsvertreter, im Behinderungsfalle der vom Oberbürgermeister bestellte stellvertretende Vorsitzende, und insofern ein solcher nicht bestellt oder nicht anwesend ist, der jeweils älteste Magistratsvertreter.

§ 4.

Zum Wirkungskreis der Deputationen gehören — unbeschadet der Zuständigkeit der Hochdeputationen — alle städtischen Verwaltungsangelegenheiten, die ausschließlich den örtlichen Bezirk der Deputationen betreffen und ihr zur Beratung überwiesen werden.

Amtliche Bekanntmachungen.

Weitere Ausführungsverordnung über die Mietzins- bildung für den Stadtbezirk Breslau.

1. Mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt vom 17. Dezember 1924 — II. 6. Nr. 2933 — werden für die selbständigen Wohnungen oder die selbständigen Räume anderer Art, soweit sie in der früheren Landgemeinde Deutsch-Lissa belegen sind, folgende allgemeine Hundertsätze für die in der Friedensmiete nicht enthaltenen Kosten der öffentlichen Wasserleitung und Kanalisation festgesetzt:
 - a) 6 vom Hundert der Friedensmiete, wenn für die Mieträume schon vor dem 1. Juli 1914 eigene Wasserleitung im

Die Deputationen beschließen selbständig über solche Angelegenheiten, die ihnen allgemein oder im einzelnen vom Magistrat zur Beschlusssfassung zugewiesen werden.

§ 5.

Jede Deputation tagt in der Regel innerhalb ihres Verwaltungsbezirks.

§ 6.

An den Verhandlungen der Deputationen nehmen mit beratender Stimme diejenigen Gemeindebeamten teil, die der Oberbürgermeister zu den Sitzungen abordnet.

§ 7.

Die Deputationen sind beschlußfähig, wenn mindestens $\frac{1}{3}$ der Mitglieder einschließlich eines Magistratsvertreters anwesend ist.

§ 8.

Die Deputationen können zur Vorbereitung und Ausführung bestimmter Angelegenheiten aus ihrer Mitte Ausschüsse einsetzen.

§ 9.

Die Vertretung der Deputationen nach außen, der Erlass der Reisenanweisungen erfolgt durch „den Magistrat, Gingemeindungsamt“, wobei verpflichtende Erklärungen und etwaige andere vom Magistrat oder dem Vorsitzenden bestimmte Sachen mit der Unterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und eines der Deputation angehörigen zweiten Magistratsmitgliedes zu versehen sind.

§ 10.

Die laufende Verwaltung wird durch die vom Oberbürgermeister bestimmten Dezernenten geführt, der Geschäftsgang im einzelnen durch den Vorsitzenden geregelt.

§ 11.

Soweit in dieser Ortsfassung nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Bildung und Amtsführung der hier genannten Deputationen die allgemeinen gesetzlichen und statutarischen Vorschriften.

§ 12.

Diese Ordnung tritt mit dem 1. Oktober 1928 in Kraft. (II. E. gen. 17/25.)

Der Magistrat.
Dr. Wagner. Dr. Fuchs.

Grundstück, Aborten und Bäder eingerichtet waren, oder wenn für sie nach dem 1. Juli 1914 außer der öffentlichen Wasserleitung nur Ausgüsse, aber weder Aborten noch Bäder eingerichtet wurden,

- b) 10 vom Hundert der Friedensmiete, wenn für die Mieträume nach dem 1. Juli 1914 außer der öffentlichen Wasserleitung auch Aborten eingerichtet oder auch die Mieträume sämtlich oder zum Teil mit Bädern versehen wurden.

Diese Hundertsätze sind der Friedensmiete zuzuschlagen.

2. Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 1928 in Kraft. (Mea. Gen. 173/28.)

Breslau, den 28. November 1928.

Der Magistrat.

Die städtischen Körperschaften haben unterm 19. Oktober/8. November 1928 beschlossen, daß vom 1. April 1928 ab

1. der Landwirtschaftskammerbeitrag nur von denjenigen Beitragspflichtigen erhoben wird, deren Grundbesitz einen Grundsteuerreinertrag von 20 Talern und mehr hat, und
2. der Landwirtschaftskammerbeitrag der übrigen Beitragspflichtigen aus Rämmereimitteln (Berm. „Leistungen für Staats- und Provinzialzwecke“ Abt. VII, Stelle 2) gedeckt wird.

Soweit hiernach eine Umlegung auf die Beitragspflichtigen in Frage kommt, wird diesen noch ein besonderer Bescheid zugestellt werden.

Breslau, 13. November 1928. (V. k. 91/28.)
Magistrat, Steuerverwaltung.

Auf den städtischen Friedhöfen Gräbschen und an der Döwitzer Straße

werden demnächst, wie alljährlich, alte Gräbstätten, deren Ruhezeit jetzt abgelaufen ist — d. h. die seit länger als 25 Jahren belegt sind — eingeebnet, sofern nicht bis Ende Dezember 1928 Anträge wegen Weitererhaltung (Verlängerung des Anrechtes) gestellt werden. Diese Verlängerung wird gegen Zahlung des entsprechenden Entgelts, aber immer nur auf einen fünfjährigen Zeitraum, zugestanden, also vorläufig nur bis zum Ablauf des 30. Jahres nach der Beerdigung.

Näheres ergeben die Ausrufe, die im Friedhofgebiete, sowie an den Eingängen zu den Inspektionsbüros der Friedhöfe und zu dem Verwaltungsbüro, Büro XVIII, Abtlg. Friedhöfe, An der Elisabethkirche Nr. 3/4, Erdgeschoss, ausgehangen sind.

Auch die Pfarrämter der beteiligten Kirchgemeinden werden entsprechende Auskunft erteilen. (XVIII, F. III. 246/28.)

Breslau, den 30. November 1928.
Der Magistrat.

Betrifft Verlängerung des Anrechtes an Gräbstätten auf dem Friedhof der früheren Dorfgemeinde Kl. Tschansch.

Auf dem jetzt städtischen Friedhof der ehemaligen Dorfgemeinde Klein Tschansch sollen demnächst alte und nicht gepflegte Gräbstätten und zwar:

1. das 2. Feld auf der linken Seite des Friedhofes mit Ausnahme der vordersten Reihe längs des Hauptweges (die letzte Beerdigung fand im Jahre 1898 statt),
2. die Erbbegräbnisstellen im vorderen Drittel des Friedhofes auf der linken Seite, längs des Zannes, in die Beerdigungen bis zum Jahre 1880 einschl. erfolgt sind, eingeebnet werden.

Das Anrecht auf diese Gräbstätten kann gegen Zahlung einer Gebühr von 10 RM bis zum Ablauf des 30. Jahres bzw. = 20 = = = = 35. = nach dem Tage der Beerdigung verlängert werden. Eine neue Erwerbung des Anrechtes verpflichtet zur Instandhaltung und gärtnerischen Pflege der Grab-

stätte; sie berechtigt aber nicht zur Wiederbelegung der Stelle.

Anträge sind mit gleichzeitiger Einzahlung des angegebenen Gebührenbetrages bei Herrn Friedhofsverwalter Brand in Breslau-Klein Tschansch (im Bezirksamt daselbst) in der Zeit von 8 bis 14 Uhr anzubringen. Hierzu wird eine Ausschlußfrist bis zum 31. Dezember 1928 gewährt.

Nach diesem Zeitpunkte werden die betreffenden Gräbstätten eingeebnet, die Grabbäume entfernt und die Denkmäler zusammengestellt; ihre Entfernung durch Dritte ist nur mit Genehmigung des Friedhofsverwalters zulässig. Die städtische Verwaltung übernimmt keine Verpflichtung für Aufbewahrung der beseitigten Denkmäler und sonstigen Bestandteile der Gräbstätten.

Unberührt bleibt das Anrecht auf die Gräber, seit deren Belegung noch nicht volle 25 Jahre verflossen sind — bis zum Eintritt dieses Zeitpunktes —. Anträge auf künftige Verlängerung des Anrechtes an diesen Gräbstätten sind jetzt schon zulässig.

Breslau, den 1. Dezember 1928.

Der Magistrat der Hauptstadt Breslau.

Amtliche Mitteilungen.

Lebensrettung.

Das Preußische Staatsministerium hat durch Erlass vom 22./25. Oktober d. J. die Erinnerungsmedaille für Rettung aus Gefahr verliehen an: Postfasschner Wilhelm Adler in Breslau, Erich Hammel, Tischlermeister in Herrnstadt (Kreis Gubtau), Hans Kunze, Buchhalter in Kráschnitz (Kreis Militsch).

Neuanschaffung für die Ratsbücherei vom 1. bis 31. Oktober 1928.

Arbeitsgerichtsgesetz, eingehend erläutert v. H. Dersch u. E. Volkmar. 3. erw. Aufl. 1928.

Die Eisenbahn-Verkehrsordnung v. 16. Mai 1928 nebst den amtlichen Ausführungsbestimmungen mit Erläuterungen. 2. umgearb. Aufl. v. Theodor Kittel, Kurt Friebel u. Eduard Hay. 1928.

Lohn-Beschlagnahme. Das Recht der Beschlagnahme v. Lohn, Gehalt u. Diensteinkommen. Dargest. v. Georg Meyer. 6. neubearb. Aufl. 1927.

Mentzel, Franz: Kommentare zur Konkursordnung. 3. verb. Aufl. 1928.

Die Not der deutschen Grenzgebiete. Reden, gehalten auf d. 48. Verbandstag d. Verbändes kath. kaufm. Vereinigungen Deutschlands. Karlsruhe 1928.

Popitz, Johannes: Kommentar zum Umsatzsteuergesetz in d. Fassung v. 8. Mai 1926. 3. Aufl. nach d. Stande v. Ende Juli 1928 völlig neu bearb. unter Mitwirk. v. Richard Kloß u. Rolf Grabower. 1928.

Reichsaufbau u. Selbstverwaltung. Vortrag, gehalten am 25. September 1928 auf d. Jahresversammlung d. Deutschen Städtebundes zu Breslau von Oskar Mülert. 1928.

Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt v. 9. 7. 1922 u. Jugendgerichtsgesetz v. 16. 2. 1923 nebst Nebengesetzen. 2. Aufl. bearb. v. Paul Drewes. 1928. = Guttentag'sche Sammlg. Deutsch. Reichsges. Nr. 154.

Reichskursbuch. Ausg. Nr. 3 · 7. Oktober 1928. Hrsg. v. d. Reichspost u. d. Reichsbahn.

Sammlung der Entscheidungen u. Gutachten des Reichsfinanzhofes. Hrsg. vom Reichsfinanzhof. Bd 23. 1928.

Schremmer, Wilhelm: Schlesische Volkskunde. 1928.

Neue Vorschriften über Arbeitsvermittlung u. Arbeitslosenversicherung, gemeins. mit Fritz Berndt, Margarete Ehlert [u. a.] erl. v. Oskar Weigert. 1928. — Bücherei d. Arbeitsrechts. N. F. Bd 6 b.

Dienststellen.

Aufwertungsfälle vom Reichsgericht. Bearb. u. hrsg. v. H. Zeiler. Bd 6. 1928. — Büro XV Aw.

Blüchers Auskunftsbuch für die chemische Industrie. 13. umgearb. Aufl. Besorgt v. Otto Lange. 1926. — Chem. Unters.-Amt.

Böhm, Bruno: Gewerbliche Abwasser. Ihre Reinigung, Beseitigung u. nutzbare Verwertung. 1928. — Büro K. W.

Brückenhäus, Walter: Veruntreuungen und ihre Verhinderung in kommunalen Verwaltungen u. deren Kassen nebst Musterbeisp. 1928. — Rechnungsamt.

Eick, Ernst: Körperschule für d. Knabenturnen an Volks-, Mittel- und höheren Schulen. 2. Aufl. 1928. — Büro XVIII Sp.

Einkommensteuergesetz v. 10. 8. 1925 nebst Durchführungsbestgn., Lohnsteuermerkbl. u. Tabellen. Mit Erläuterungen u. Einleitung v. F. W. Koch. 1926. u. [Erg. Bd] Ausführungsbestgn. v. Koch 1926. — Hauptbüro — Lohnzentrale.

Fischer-Henle: Bürgerliches Gesetzbuch. Handausgabe. 13. Aufl. hrsg. v. Otto Fischer unter Mitwirk. v. Norbert Fischer u. Eugen Henle. 1927. — Bezirksamt II.

Gesamtregister zu den Bdn 1—20 d. Entscheidungen u. Mitteilungen des Reichsversicherungsamtes. Hrsg. v. Mitgliedern d. R. V. A. 1928. — Büro XIII

Graf, O. u. E. Mörsch: Versuche mit Eisenbetonbalken zur Ermittl. d. Widerstandsfähigkeit verschiedener Bewehrung gegen Schubkräfte. 1928. — Büro P.

Gröger, Alfred: Turn- u. Neckspiele. 2. Aufl. 1928. — Büro XVIII Sp.

Gymnastik für die Jugend v. Gutsmuths nach der Originalausg. v. 1793. Mit e. Vorwort v. Erich Harte. — Quellenbücher der Leibesübungen Bd 1. 1928. — Büro XVIII Sp.

Jagdnutzungsvorschriften für d. preuß. Staatsforsten v. 1. April 1928. — Oberförsterei Riemberg.

Neuendorff, Edmund: Methodik des Schulturnens in Grundzügen. 2. Aufl. 1928. — Büro XVIII Sp.

Preußisches Pfarrarchiv. Zeitschrift für Rechtsprechung u. Verwaltung auf d. Gebiete der ev. Landeskirchen. Unter Mitwirkung v. I. . J. Hrsg. v. Kurt v. Rohrscheidt. Bd 16. 1927/28. — Stadtkonsistorium.

Der große **Rechenschlüssel**, entworfen u. berechnet v. Otto Kemmerich. 3. Aufl. 1920. — Hauptbüro — Lohnzentrale.

Reich, Richard: Taschenbuch der Sozialversicherung. 9. Aufl. 1927. — Bezirksamt II.

Roß, F. W.: Leitfaden für die Ermittl. d. Bauwertes von Gebäuden sowie dessen Minderung m. Rücks. auf Alter u. geschehene Instandhaltung. 13. Aufl. Neubearb. durch Oskar Schütte. [1928.] — Hochb.-Verw.

Seiffert, Johannes [u. a.]: Anlagen für Sport u. Spiel. 1928. — Büro XVIII Sp.

Strafgesetzbuch für d. Deutsche Reich m. Nebengesetzen. 27. Aufl. 1927, bearb. v. Eduard Kohlrausch. — Guttentag'sche Sammlg. Dtsch. Reichsgesetze Nr. 2. — Bezirksamt II.

Suckow, F.: Die Erhebung einer vorläufigen Steuer v. Grundvermögen. 2. neu bearb. Aufl. v. Max Renzi. 1928. — Steuerbücherei Bd 10. — Büro XIX u. Verm.-Amt.

Thurnwald, Richard: Forschungen zur Völkerpsychologie u. Soziologie. Bd 4: Die neue Jugend. 1927. — Büro Jug.

Verordnung über die Vornahme der Staatsprüfungen im Hochbau, im Bauingenieur- u. im Maschineningenieurfach v. 10. August 1925 in Württemberg. 1927 [m. e. Nachtrag] 1928. — Büro Hbr. u. Hauptbüro.

Volksschullehrer-Besoldungsgesetz. Gesetz über die Dienstbezüge der Lehrer u. Lehrerinnen an d. öffentl.

Volksschulen v. 1. Mai 1928. Mit Ausführungsbestimmgn sowie allen die Volksschullehrerbesoldg. die Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge betr. Gesetze, Verordgn u. Erlassen. Erl. v. Kurt v. Rohrscheidt. 9. Aufl. 1928. — Büro IV.

Weyl, Richard: Das deutsche Jugendrecht. 1927. — Büro Jug.

Technische Bibliothek.

Ingenieurbauten der Deutschen Reichsbahn. Hrsg. v. d. Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. 1928.

Niederschrift über d. IV. Hauptversammlg der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau am 20. u. 22. Juni 1928 in Dresden.

Nikolaus, Josef: See-Sport-Park. Seesportanlage — Landanlage. Die Zentralstelle für See- u. Luftsport, insbes. zur Anwendg. des Nikolaus-Verfahrens gegen d. Verkehrskrankheiten, wie See- u. Luftkrankheit, Dreh- u. Höhenschwindel. 1928.

Spiegel, Hans: Der Stahlhausbau [Bd] 1 Wohnbauten aus Stahl. 1928.

Steinmetz, Georg: Grundlagen für das Bauen in Stadt u. Land. Bd 1, Körper und Raum. 1928.

Stadtbibliothek.

Zuwachsliste 319 (Fortsetzung.)

Rechtswissenschaft.

Die **Preßgesetze** des Erdballs. In Verbind. m. d. Inst. f. ausländ. öffentl. Recht u. Völkerrecht in Berlin u. d. Fédération Internat. des Journalistes. Hrsg. v. Viktor Bruns, Kurt Häntzschel. Bd 1. Bln 1928. [Jur. 2542]

Rieckenberg, Martin: Die Rechtsverhältnisse der preußischen Staatsbeamten und Kommunalbeamten. Bearb. u. erl. Bln 1928. 435 S. [Jur. 2531]

Ruehl, Albert: Entwürfe zu Klagen, Klagebeantwortungen u. Berufungsschriften in Unterstützungswohn-sitzstreitigkeiten. Güstrow 1899. 212 S. [Jur. 2505]

Schätzel, Walter: Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht. Das Reichs- u. Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 nebst Erl. Bln 1928. 191 S. [Jur. 2480, 77]

Schlegelberger, Franz: Freiwillige Gerichtsbarkeit. Einführungskommentar zu den Gesetzen üb. d. Angelegenheiten d. freiwilligen Gerichtsbarkeit. (Gesetz üb. d. Ang. d. freiw. Gerichtsbarkeit v. 17. Mai 1898, i. d. Fassung v. 20. Mai 1898; Preuß. Gesetz üb. d. freiw. Gerichtsbarkeit v. 21. Sept. 1899 . . .) Hrsg. Bln 1928. XVI, 365 S. 8°. [Lesesaal]

Schroeder, Karl Ludwig: Die völkerrechtliche Stellung Danzigs. Breslau 1927. XII, 96 S. [Jur. 1813, 14 a, 1]

Sebba, Julius: Seewasserstraßenordnung. (Polizeiverordnung zur Regelung des Verkehrs auf den dt. Seewasserstraßen vom 31. März 1927.) Erl. Bln u. Lpz 1928. 493 S. 8°. [Jur. 1307, 171]

Stammler, Rudolf: Die Lehre von dem richtigen Rechte. Neu bearb. Aufl. Halle 1926. 380 S. [Jur. 451 a] Preußisches Stempelsteuergesetz mit den gesamten Ausführungsbestimmungen . . . hrsg. v. P[aul] Loeck. 10. Aufl. v. K[urt] Eiffler. Bln 1928. 476 S. [Jur. 1307 a, 18 b]

Stier-Somlo, Fritz: Handbuch des kommunalen Verfassungsrechts in Preußen. 2. Aufl. Mannheim 1928. XVI, 633 S. [Jur. 2510]

Suckow, F[riedrich]: Die Erhebung einer vorläufigen Steuer vom Grundvermögen. 2. Aufl., neu bearb. v. Max Renzi. Bln 1928. VIII, 304 S. 8°. [Lesesaal]

Surén, Friedrich Karl, u. Adolf von Heusinger: Die Hauszinssteuer und die Finanzierung des Wohnungsbau in Preußen. 4. Aufl. [Nebst] Nachtr. Bln 1927—28. [Jur. 2480, 31]

Survile, Fernand: Cours élémentaire de droit international privé conforme au programme des facultés de droit. 7. éd. Paris 1925. 948 S. [Jur. 2516]